C/2026/4642

31.8.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12601 — ALLIANZ / INGENICO)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4642)

1. Am 17. August 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Allianz SE („Allianz“, Deutschland),

— Poseidon Holdco S.A.S. (zusammen mit seinen Tochtergesellschaften „Ingenico Group“, Frankreich), derzeit mittelbar im Eigentum und unter der Kontrolle von Fonds, die von Apollo Capital Management, L.P. (Vereinigte Staaten) verwaltet und beraten werden.

Allianz wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit der Ingenico Group erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Allianz ist ein weltweit aufgestelltes Finanzdienstleistungsunternehmen, das in den Bereichen Lebens- und Nichtlebensversicherung und Vermögensverwaltung tätig ist.

— Die Ingenico Group ist ein weltweit tätiger Hersteller und Anbieter von POS-Zahlungsterminals und damit verbundenen Zahlungsakzeptanzlösungen und -dienstleistungen, z. B. von Zahlungsterminal-Software und -Anwendungen für Banken, Acquirer, Zahlungsdienstleister und Händler.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12601 — ALLIANZ / INGENICO

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË